

Zeitschrift:	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
Herausgeber:	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
Band:	- (1988-1989)
Heft:	23
Artikel:	Die Ecke des aufmerksamen Lesers
Autor:	Winkelmann, H.R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-790009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ecke des aufmerksamen Lesers

*** H.R. Winkelmann, Zürich**

Der vergleichende Bericht zwischen einem Krankenheim des Diakonissenhauses St. Stephanus und einem Krankenheim der Stadt Zürich hat für mich viele Fragen aufgeworfen:

Was wollte der Autor mit diesem Vergleich beweisen?

Sind die kostentreibenden Faktoren im Gesundheitswesen tatsächlich bei den Krankenheimen zu suchen?

Findet es der Autor richtig, dass Menschen welche im Glauben stehen, kein Recht auf einen anständigen Lohn haben?

Herr Frösch sagt selber aus, dass die Löhne und Gehälter des Erlenhofes auf allen Stufen merklich unter den Bedingungen des Städtärztlichen Dienstes stehen. Wurde auch beachtet, dass beispielsweise ein «Schmierer» bei der VBZ in der Besoldungsklasse 24 beginnt und eine Schwesternhilfe oder ein Hilfspfleger in der Besoldungsklasse 33 (9 Besoldungsklassen tiefer!) beginnen muss?

Ich möchte ganz klar festhalten, dass Ordensschwester und Diakoninnen im Bereich der stationären Alterspflege, getragen durch Ihren Glauben und auch im Verzicht auf Ehe und Familie, grossartiges geleistet haben. Es ist wunderbar, wenn es uns gelingt etwas von diesem Geist und dieser Haltung auch in unsere modernen Heime einzubringen. Gleichzeitig ist aber für uns «Schwestern und Brüder» ein gerechter Lohn, der auch einem Vergleich zum übrigen Personal in der Stadt Zürich standhält, eine unabdingbare Forderung für die Zukunft.

*** H.R. Winkelmann, Zürich, Kantonsrat, ist Leiter des städtischen Altersheims Dorflinde in Zürich-Oerlikon**